



Der Minister

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Präsidentin  
des Thüringer Landtages  
Frau Birgit Pommer  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

THÜRINGER LANDTAG  
Kopie der Antwort an Fragesteller  
Anfrage ..... 4561 .....  
Drs. .... 717859 .....

Georg Maier

Durchwahl:  
Telefon 0361/57-3313-103  
Telefax 0361/57-3313-108

georg.maier @  
tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt, 27. 4. 23

**Kleine Anfrage Nr. 4561 des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)  
Farbgebung von Einsatzfahrzeugen der Thüringer Polizei**

Anlagen: - 10 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. a. Kleine Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

*Frage 1:*

*Wie bewertet die Landesregierung aus der Rückschau den Umstieg von der grünen Farbgebung zum blauen Design auf weiß-silbernem Grund bei den Fahrzeugen der Thüringer Polizei sowie die teilweise vollzogene Erweiterung auf neongelbe Streifen, und deren Erkennungswert und die Akzeptanz in der Bevölkerung?*

**Antwort:**

Der Umstieg von der grünen zur blauen Farbgebung bei den Einsatzfahrzeugen wird als sachgerecht und zielführend erachtet. Dadurch bleibt nicht nur ein einheitliches Design- bzw. Signalbild bei allen Länder- und Bundespolizeien in der Bundesrepublik Deutschland gewahrt, zugleich trägt dies auch zur Harmonisierung der Farbgebung mit verschiedenen europäischen Länderpolizeien bei.

Mit der Erweiterung der Farbgebung mit neongelber Zusatzfolierung entsprechen die verschiedenen kolorierten Fahrzeuge der Thüringer Polizei nicht nur der von Bund und Ländern im Zusammenwirken mit dem Polizeitechnischen Institut an der Deutschen Hochschule der Polizei gemeinsam erarbeiteten



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <https://innen.thueringen.de/wir/datenschutz/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Thüringer Ministerium für  
Inneres und Kommunales  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt

Technischen Richtlinie, sondern sind dadurch auch deutlich besser zu erkennen. Dies trägt im Wesentlichen zur Unfallverhütung und somit entscheidend zur Insassensicherheit bei.

Über die Akzeptanz in der Bevölkerung liegen hier keine empirischen Erhebungen vor. Zugleich sind keine negativen Rückmeldungen bekannt.

*Frage 2:*

*Welche Angaben kann die Landesregierung zum kolorierten und nicht kolorierten Fahrzeugbestand in der Thüringer Polizei machen?*

**Antwort:**

Die Thüringer Polizei verfügt derzeit über 849 farblich gekennzeichnete und 838 neutrale Einsatz- bzw. Logistikfahrzeuge.

*Frage 3:*

*Wie hoch ist die Gesamtzahl der im Dienst befindlichen Polizeifahrzeuge in Thüringen im blauen Design auf weißem/silbernem Grund?*

**Antwort:**

Von den insgesamt 849 farblich gekennzeichneten Funkstreifenwagen befinden sich 415 Einsatzfahrzeuge mit ausschließlich blauem Design auf weißem/silbernem Grund im Bestand der Thüringer Polizei.

Angemerkt wird, dass die vom Bund bereitgestellten Fahrzeuge für die Bereitschaftspolizei Thüringen durchgehend in Blau auf weißem Grund ausgeliefert werden. Verschiedene Sonderfahrzeuge des Bundes werden jedoch in hiervon abweichender Farbgebung geliefert.

*Frage 4:*

*Liegen der Landesregierung zahlenmäßige Angaben darüber vor, wie viele Fahrzeuge aktuell mit neongelben Zusätzen versehen sind oder in Zukunft noch nachgerüstet werden?*

**Antwort:**

Derzeit verfügt die Thüringer Polizei über insgesamt 429 Einsatzfahrzeuge, welche neben der blauen Grundfolierung noch mit leuchtgelben Zusatzfolierungen versehen sind.

Eine Nachrüstung von Einsatzfahrzeugen mit neongelben Zusätzen ist derzeit nicht vorgesehen. Einzig die geplante Nachfolierung von zwei Spezialanhängern der Autobahnpolizeiinspektion soll nach Lieferung der neuen Zugfahrzeuge im Jahr 2023 umgesetzt werden.

*Frage 5:*

*Gibt es Restbestände von im Dienst befindlichen Polizeifahrzeugen in Thüringen in der früheren Grün/Weiß" oder Grün/Silber Farbgebung, wenn ja wie viele und wo werden diese genutzt*

**Antwort:**

Die noch vorhandenen Restbestände von fünf Fahrzeugen mit grüner Folierung auf weißem/silbernem Grund sind dem Bundesbestand der Bereitschaftspolizei Thüringen zuzuordnen.

*Frage 6:*

*Ist es zutreffend, dass lediglich der Schriftzug „Polizei“ und das Hoheitswappen geschützt sind oder gibt es auch Formen eines Schutzes für die spezielle Farbkombination des blauen Designs auf weißem/silbernem Grund wahlweise mit oder ohne Neongelb, welche die Polizei auf ihren Einsatzfahrzeugen verwendet?*

**Antwort:**

Es ist zutreffend, dass die Wortmarke „POLIZEI“ und das Thüringer Landeswappen, welches auch Bestandteil des Polizeisterns ist, geschützt sind. Für die Farbgebung von kolorierten Polizeifahrzeugen existiert ein solcher Schutz nicht.

*Frage 7:*

*Erkennt die Landesregierung mögliche Risiken darin, dass bei zunehmend auftauchenden Kopien dieser Farbgebung auf Fahrzeugen für nichtpolizeiliche Zwecke eine Verwechslungsgefahr bestehen könnte, etwa*

- a) für Menschen, die akut Hilfe bei der Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung suchen (z.B. Opfer von Gewalt, Touristinnen und Touristen, Geflüchtete mit nicht ausgeprägten deutschen Sprach Kenntnissen, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, ältere Menschen bei Dämmerung),*
- b) für Durchreisende aus EU-Mitgliedstaaten, die das blaue Design auf weißem/silbernem Grund auch als nur der örtlichen Polizei vorbehalten aus ihren Herkunftsländern kennen (z. B. Polen, Slowenien, Rumänien, Schweden),*

c) für Dritte, die in einer Gefahrensituation nicht den polizeilichen Notruf wählen, in der Annahme, ein vermeintliches Polizeifahrzeug (das dann keines ist) sei bereits vor Ort und wie begründet sie ihre Auffassung?

**Antwort:**

Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass nichtpolizeiliche Fahrzeuge mit ähnlich gelagerter Farbgebung mit Einsatzfahrzeugen der Polizei verwechselt werden können.

Aus der Vielzahl von blau-gelb kolorierten Funkstreifenwagen, die tagtäglich im gesamten Bundesgebiet auf Grund ihrer aufgabenspezifischen Zweckbestimmung durch Dritte optisch wahrgenommen werden, lässt sich durchaus ableiten, dass ähnlich folierte/lackierte Fremdfahrzeuge in der Erstwahrnehmung von Dritten als Polizeifahrzeuge assoziiert werden können.

*Frage 8:*

*Vertritt die Landesregierung die Position, dass aufgrund der spezifischen Erkennbarkeit als Polizei das blaue Design auf weißem/silbernem Grund in seiner bisherigen Form auch der Polizei vorbehalten sein sollte und wie begründet sie dies? Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort:**

Unterschiedliche Farbgebungen für Fahrzeuge der jeweiligen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sind nicht nur begrüßenswert, sondern würden insbesondere bei Gefahren- oder lebensbedrohlichen Einsatzlagen für eine spezifische Erkennbarkeit sorgen und somit im Einzelfall gegebenenfalls eine schnellere Intervention ermöglichen.

*Frage 9:*

*Wie und an welcher Stelle könnte ein solcher Schutz einheitlich geregelt werden?*

**Antwort:**

Der Schutz des Farbdesigns von kolorierten Einsatzfahrzeugen der Polizei stellt eine Rechtsfrage dar.

Um dies erfolgsversprechend prüfen und umsetzen zu können, erscheint es sinnvoll, wenn hierzu eine Initiative des Bundesgesetzgebers ergeht, die im Ergebnis eine bundeseinheitliche Wirkung entfaltet. Länderspezifische Lösungen werden diesem Anspruch nicht gerecht werden.

*Frage 10:*

*Hält die Landesregierung auch perspektivisch an der bisherigen Farbgebung für kolorierte Polizeifahrzeuge in Thüringen fest?*

**Antwort:**

Ja. Dies entspricht zugleich den Vorgaben der Technischen Richtlinie Funkstreifenwagen.

*Frage 11:*

*Wie viele Polizeifahrzeuge in Thüringen im blauen Design auf weißem/silbernem Grund werden voraussichtlich in den Jahren 2023 und 2024 neu in den Dienst gestellt und erfolgt die Aufnahme neuer kolorierter Fahrzeuge in den Fuhrpark der Thüringer Polizei künftig ausschließlich mit neongelben Streifen?*

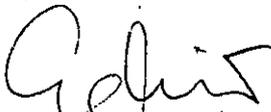
**Antwort:**

Bis Ende des Jahres 2025 werden noch insgesamt 168 Einsatzfahrzeuge im blau-gelben Design beschafft.

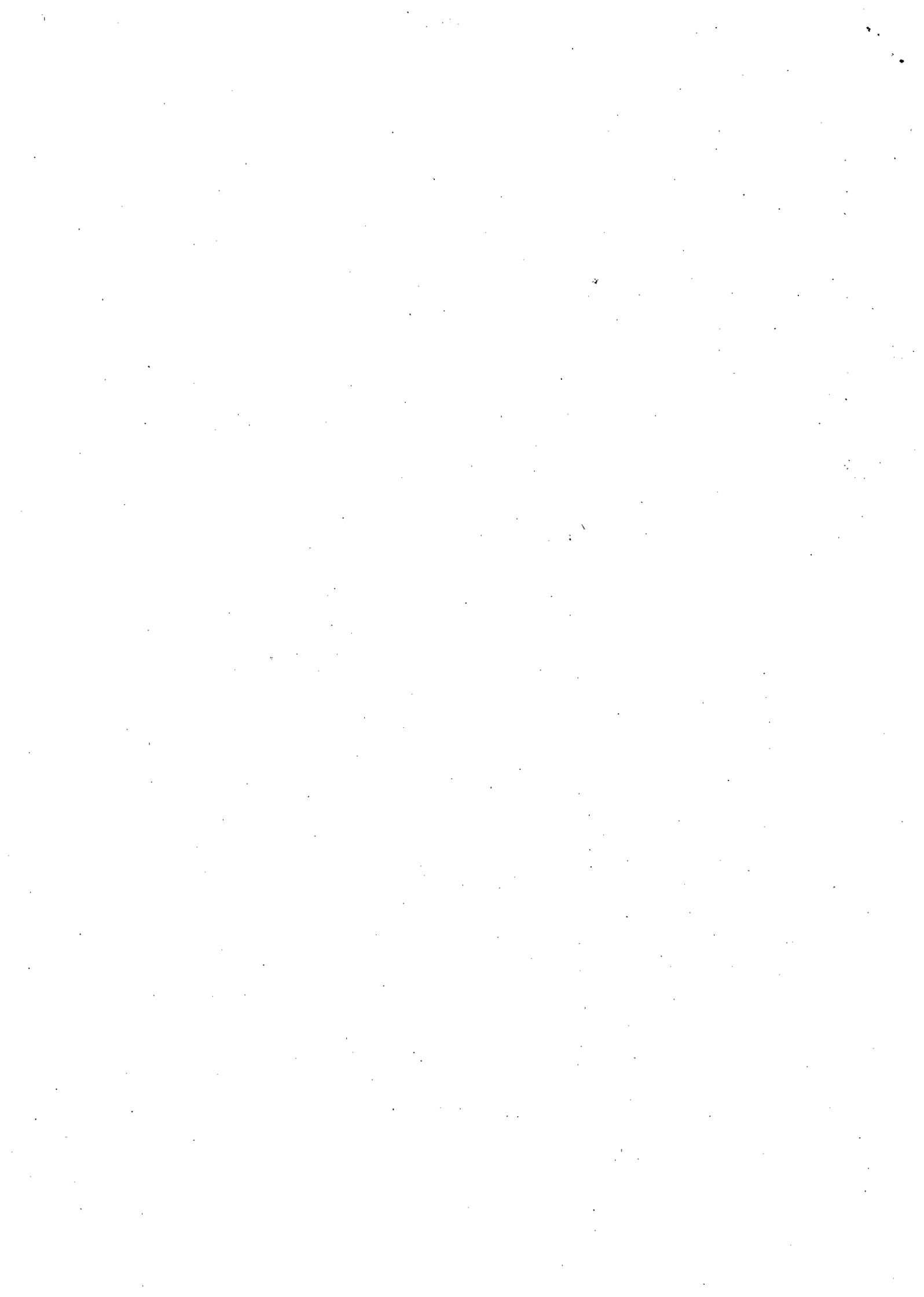
Zwei weitere Fahrzeuge, die der Bereitschaftspolizei Thüringen zugewiesen werden, erhalten ein ausschließlich blaues Design auf weißem Grund und entsprechen somit der Farbgebung der dort genutzten Bundesfahrzeuge.

Soweit taktische oder sonstige Erwägungen nicht entgegenstehen, werden auch künftig alle kolorierten Neufahrzeuge mit gelben Zusatzfolien versehen.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Maier



## **Kleine Anfrage 7/4561**

**des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)**

### **Farbgebung von Einsatzfahrzeugen der Thüringer Polizei**

Die Farbgebung von Einsatzfahrzeugen in der Thüringer Polizei wandelte sich von Olivgrün in den 1940er-Jahren zu Hellelfenbein in den 1950er-Jahren, ehe der Umstieg auf Weiß/Olivgrün in den 1960/1970er-Jahren folgte. In den 1990er-Jahren erhielten die Fahrzeuge die Grün/Weiß-Optik, Mitte der 2000er-Jahre fand der Wandel auf Grün/Silber statt, ehe gegen Ende der 2000er-Jahre beziehungsweise in der ersten Hälfte der 2010er-Jahre die Umstellung auf Blau/Silber beziehungsweise Blau/Weiß vollzogen wurde, welche seither für Menschen in Thüringen eine klare Erkennbarkeit und Zuordnung von Fahrzeugen zur Thüringer Polizei ermöglichen. Meist wird der blaue Ton durch Folien auf dem silbernen oder weißen Untergrund angebracht. In den letzten Jahren werden zudem Motorhaube und Seiten vermehrt neongelb markiert, was auch bei schlechten Sichtverhältnissen die Erkennbarkeit verbessert. Die farbliche Umstellung wurde damit begründet, sich international anpassen und vereinheitlichen, auf den ersten Blick als Polizeifahrzeug erkennbar sein sowie deutlich Präsenz und Sicherheit signalisieren zu wollen.

In einigen Thüringer Kommunen sind inzwischen neue Fahrzeuge zu sehen, die keine polizeilichen Aufgaben wahrnehmen, jedoch das über Jahre in Thüringen verankerte unverwechselbare blaue Design auf weißem/silbernem Grund der Thüringer Polizei kopieren, darunter beispielsweise ein Ordnungsamt im Südosten Thüringens oder der Nahverkehrsdienst in einer Großstadt im Osten Thüringens. Teilweise sehen diese Fahrzeuge der Polizei zum Verwechseln ähnlich. In einem Fall (Nahverkehrsanbieter) wird eine täuschend ähnliche blau-weiße Komplettkopie eines Fahrzeugfabrikats für den Mehrpersonen- beziehungsweise Frachttransport mit reflektierenden Streifen und Blaulicht verwendet. In einem anderen Fall verwendet ein Unternehmen, das am bodengebundenen Rettungsdienst teilnimmt, statt klassischer weiß-roter oder gelb-roter Lackierung die Blau/Weiß-Farbgebung mit neongelber Hervorhebung ähnlich dem Aussehen der modernsten Fahrzeuge der Thüringer Polizei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung aus der Rückschau den Umstieg von der grünen Farbgebung zum blauen Design auf weißem/silbernem Grund bei den Fahrzeugen der Thüringer Polizei sowie die teilweise vollzogene Erweiterung auf neongelbe Streifen, deren Erkennungswert und die Akzeptanz in der Bevölkerung?

2. Welche Angaben kann die Landesregierung zum kolorierten und nicht kolorierten Fahrzeugbestand in der Thüringer Polizei machen?
3. Wie hoch ist die Gesamtzahl der im Dienst befindlichen Polizeifahrzeuge in Thüringen im blauen Design auf weißem/silbernem Grund?
4. Liegen der Landesregierung zahlenmäßige Angaben darüber vor, wie viele Fahrzeuge aktuell mit neongelben Zusätzen versehen sind oder in Zukunft noch nachgerüstet werden?
5. Gibt es Restbestände von im Dienst befindlichen Polizeifahrzeugen in Thüringen in der früheren Grün/Weiß- oder Grün/Silber-Farbgebung, wenn ja wie viele und wo werden diese genutzt?
6. Ist es zutreffend, dass lediglich der Schriftzug "Polizei" und das Hoheitswappen geschützt sind oder gibt es auch Formen eines Schutzes für die spezielle Farbkombination des blauen Designs auf weißem/silbernem Grund wahlweise mit oder ohne Neongelb, welche die Polizei auf ihren Einsatzfahrzeugen verwendet?
7. Erkennt die Landesregierung mögliche Risiken darin, dass bei zunehmend auftauchenden Kopien dieser Farbgebung auf Fahrzeugen für nichtpolizeiliche Zwecke eine Verwechslungsgefahr bestehen könnte, etwa
  - a) für Menschen, die akut Hilfe bei der Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung suchen (zum Beispiel Opfer von Gewalt, Touristinnen und Touristen, Geflüchtete mit nicht ausgeprägten deutschen Sprachkenntnissen, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, ältere Menschen bei Dämmerung),
  - b) für Durchreisende aus EU-Mitgliedstaaten, die das blaue Design auf weißem/silbernem Grund auch als nur der örtlichen Polizei vorbehalten aus ihren Herkunftsländern kennen (zum Beispiel Polen, Slowenien, Rumänien, Schweden),
  - c) für Dritte, die in einer Gefahrensituation nicht den polizeilichen Notruf wählen, in der Annahme, ein vermeintliches Polizeifahrzeug (das dann keines ist) sei bereits vor Ort  
und wie begründet sie Ihre Auffassung?
8. Vertritt die Landesregierung die Position, dass aufgrund der spezifischen Erkennbarkeit als Polizei das blaue Design auf weißem/silbernem Grund in seiner bisherigen Form auch der Polizei vorbehalten sein sollte und wie begründet sie dies? Wenn nein, warum nicht?
9. Wie und an welcher Stelle könnte ein solcher Schutz einheitlich geregelt werden?
10. Hält die Landesregierung auch perspektivisch an der bisherigen Farbgebung für kolorierte Polizeifahrzeuge in Thüringen fest?
11. Wie viele Polizeifahrzeuge in Thüringen im blauen Design auf weißem/silbernem Grund werden voraussichtlich in den Jahren 2023 und 2024 neu in den Dienst gestellt und erfolgt die Aufnahme neuer kolorierter Fahrzeuge in den Fuhrpark der Thüringer Polizei künftig ausschließlich mit neongelben Streifen?

Bilay